Ruderverein Hiawatha e.V.

**Dorfstraße 25b**

**13597 Berlin**

Hausordnung

**1. Präambel**

Die Hausordnung gilt für den Ruderverein Hiawatha e.V. und regelt das Verhalten auf

dem Vereinsgelände, in der Bootshalle sowie im Vereinshaus einschließlich des

Sanitärtraktes und den Unterkünften. Die Ordnung ist bindend für alle Mitglieder und Gäste, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten und sich in den Räumlichkeiten des Rudervereins bewegen.

Die Verantwortung und das Hausrecht trägt der Vorstand des Vereins, insbesondere der

geschäftsführende Vorstand. Die Mitglieder des jeweiligen Vorstandes sind auf der Infowand

und der Homepage des Vereins [http://www.hiawatha-berlin.de](http://www.hiawatha-berlin.de/) veröffentlicht.

**2. Allgemeines**

2.1 Das Betreten des Vereinsgeländes und der Räumlichkeiten des Vereins ist nur seinen

Mitgliedern und Gästen gestattet. Ein ordentliches Verhalten nach den allgemeinen

Regeln des Anstandes wird vorausgesetzt. Gästen wird der Benutzungsumfang der

Einrichtungen des Vereins bekanntgegeben. Für sie ist die Hausordnung während des

Aufenthalts bindend.

2.2 Bei Logiergästen werden die jeweiligen Schlafplätze vereinbart und zugewiesen. Sie

werden gebeten, sich in das Gästebuch des Vereins einzutragen.

2.3 Mitglieder, die als erste bei Schnee und Glätte das Gelände betreten, müssen für die

Sicherheit des Zugangsweges sorgen (Schneefegen und eventuell Streuen).

2.4 Erwachsene aktive Mitglieder können gegen ein Pfand von 20,00 € einen Schlüssel für

das Bootshaus erhalten. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Pfand wieder ausgezahlt.

2.5 Auf dem Vereinsgelände herrscht generelles Rauchverbot. Als Raucherinsel kann der

Bereich um den Grill genutzt werden. Die Raucher achten darauf, dass keine

Belästigung Anderer durch ihr tun erfolgt. Die benutzten Aschenbecher sind durch die

Raucher zu säubern.

2.6 Offenes Feuer darf nur in der Feuerschale betrieben werden, wenn dazu der Vorstand

die Genehmigung erteilt hat.

2.7 Zum Grillen werden durch den Vorstand, in Abhängigkeit von der Wetterlage,

entsprechende Plätze zugewiesen. Nach dem Grillen ist die Glut zu Löschen und in der Feuerschale zu entsorgen. Der Grill ist sauber zu hinterlassen.

2.8 Die Zufahrten auf das Grundstück müssen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge frei

bleiben.

2.9 Das Radfahren ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.

2.10 Das Betreten der Lagerräume, des Hausanschlussraumes sowie der Abstellkammer und des Büros im Vereinshaus ist nur Mitgliedern des Vorstandes und von denen dazu beauftragten Personen gestattet.

2.11 Das Baden vom Vereinsgelände aus ist untersagt (Ausnahmen bestimmt der Vorstand).

2.12 Das Betreten der Eisflächen ist generell verboten.

2.13 Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet beim Erkennen von Mängeln und oder

Defekten, diese einem Vorstandsmitglied zu melden.

2.14 Beim Verlassen des Vereinsgeländes ist stets darauf zu achten, dass Fenster und Türen

geschlossen bzw. verschlossen sind sowie das Licht und alle Geräte (außer Kühlgeräte und Frostwächter) abgeschaltet sind.

**3. Bootshausdienst**

Zur Pflege und Instandhaltung der Einrichtungen werden Bootshausdienste durchgeführt. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet im Jahr zwei Bootshausdienste zu absolvieren. Die Terminfestlegung erfolgt durch Selbsteintragung in einen dafür im

Bootshaus ausgehängten Kalender. Im Falle einer Verhinderung sorgt der Betroffene

eigenverantwortlich für einen Ersatzpartner. Der Dienst ist in der Rudersaison von 09:00 bis

16:00 Uhr durchzuführen. Außerhalb der Saison ist die Erledigung der Arbeiten das

bestimmende Zeitmaß. Für einen Bootshausdienst werden jeweils nur drei Arbeitsstunden

angerechnet. In der Vegetationsperiode ist der Dienst mit jeweils drei Mitgliedern zu

besetzen, in der übrigen Zeit des Jahres reichen zwei Mitglieder. Der Bootshausdienst hat in

Abhängigkeit von den Gegebenheiten folgende Arbeiten auszuführen:

• Säubern des Bootssteges

• Fegen der Bootshalle

• Fegen und Wischen aller Räume im Sanitärtrakt

• Reinigen der Sanitärkeramik in den Toiletten und Duschen

• Fegen und Wischen der beiden Vereinsräume und der Küche

• Ordnen der Tische und Stühle in beiden Vereinsräumen

• Reinigen und Putzen des Tresens (außer Zapf- und Kühlanlage)

• Fegen der Terrasse und ordnen der Tische und Stühle

• Mähen des Rasens (außerhalb der Mittagsruhe) und Sammeln der Rasenmahd im

Abfallsack

• Harken und Sammeln des Laubes im Abfallsack

• Entleeren aller Abfallbehälter im Vereinshaus und in der Bootshalle

Darüber hinaus empfängt und bewirtet der Bootshausdienst Rudergäste und unterstützt

ruderwillige Mitglieder beim Bootstransport auf dem Vereinsgelände.

Ist an einem Samstag eine Veranstaltung geplant, ist der Bootshausdienst am Vortag zu

erledigen.

**4. Arbeitseinsätze**

Zusätzlich zum Bootshausdienst werden im Jahr mehrere Arbeitseinsätze durchgeführt. Der

Vorstand bestimmt den Projektleiter, der legt bei der Vorbereitung des jeweiligen Arbeitseinsatzes die Aufgaben fest und erinnert im Vorfeld nochmals alle Mitglieder über Termin und Aufgaben. Die nachweisliche Arbeitsschutzbelehrung wird einmal jährlich für jedes Mitglied vorgenommen. Eine möglichst vollzählige Beteiligung ist zu Beginn und am Ende der Rudersaison erforderlich, zumal wir jeweils im Anschluss an diese Arbeitseinsätze unsere Mitgliederversammlung durchführen.

**5. Bootshalle**

5.1 In der Bootshalle darf weder geraucht noch mit offenem Feuer umgegangen werden.

5.2 Kinder und Jugendliche dürfen nur mit Genehmigung eines Übungsleiters die

Bootshalle betreten bzw. Boote und deren Zubehör entnehmen

5.3 Defekte Sportgeräte werden durch den Bootswart gekennzeichnet und dürfen nicht

benutzt werden.

5.4 Die Bootshalle bietet Platz für Bootsreparaturen. Nach Reparaturarbeiten an Booten

sind entstandene Abfälle und der Schmutz zu beseitigen und in den entsprechenden

Behältern zu entsorgen.

5.5 Beim Verlassen der Bootshalle ist darauf zu achten, dass alle Türen verschlossen sind,

sowie die Beleuchtung ausgeschaltet ist. Dies gilt auch während der Trainingszeit.

Verantwortlich ist der Obmann des zuletzt auslaufenden bzw. ankommenden Bootes.

**6. Vereinshaus**

6.1 Die Räume des Vereinshauses sind sauber und in Ordnung zu halten.

6.2 In allen Räumen des Vereinshauses herrscht Rauchverbot. Die Benutzung von

brennenden Kerzen ist nur in Form von Teelichten in geeigneten Behältern in den

beiden Vereinsräumen bei Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand

gestattet. Die brennenden Teelichte müssen immer beaufsichtigt sein.

6.3 Der Garderobenschrank bzw. Stuhl / Bank in den Umkleideräumen dient der

Aufbewahrung der Sportgarderobe und privater Sachen. Es wird keine Haftung für

Privateigentum bei Verlust oder Beschädigung übernommen. Private Gegenstände

können im Vereinshaus nicht verbleiben. Fundsachen werden für eine gewisse Zeit

aufbewahrt und später ggf. entsorgt.

6.4 Die Toiletten und Duschen sind sauber zu halten und ordentlich zu lüften. Nach dem

Duschen ist der Fußboden möglichst trocken zu hinterlassen.

6.5 Die Küche ist nach ihrer Benutzung zu säubern, aufzuräumen und zu lüften. Reste sind

zu entsorgen oder so aufzubewahren, dass eine spätere Verwendung möglich ist.

(Kennzeichnung – Datum /Verursacher)

6.6 Während des Trainingsbetriebes werden Getränke in der Regel in Flaschen verkauft.

6.7 Die Zapfanlage darf nur von dazu bestimmten Mitgliedern (in der Regel

Vorstandsmitglieder) in Betrieb genommen werden.

6.8 Die Festlegungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere die, bezüglich des

Alkoholausschanks, werden strikt eingehalten.

6.9 Für die Durchführung von Feierlichkeiten im Vereinshaus gilt die Nutzungsordnung für

Vereinsräume des Rudervereins.

6.10 Anfallender Müll ist in die entsprechend gekennzeichneten Behälter zu entsorgen.

Die Hausordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.01.2014 mehrheitlich bestätigt und tritt in Kraft.